



# **Amtsblatt**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

**Ausgabe Nr. 24 vom 11.06.2025**

---

## **INHALT**

### **Kämmerei**

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025

### **Tiefbauamt**

Umstufung des „Buxheimer Weges“ und des „Hochbuckelwegs“ zu beschränkt-öffentlichen Wegen

### **Schützengesellschaft Einigkeit-Haunwöhr e.V.**

Bekanntgabe der Liquidation

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt**

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)

**Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025**

**I.**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	705.844.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	296.985.300 Euro

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 125.344.600 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 109.867.600 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 1. Gewerbesteuer | 400 v. H. |
|------------------|-----------|

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 14.05.2025 Aktenzeichen ROB-12.2-1512.12.2\_01-1-9-1 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 10.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 überprüft und rechtsaufsichtlich genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in

der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Ingolstadt, 05.06.2025

Stadt Ingolstadt  
Dr. Michael Kern  
Oberbürgermeister

---

### **Bekanntmachung Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg**

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Ortsstraße „Buxheimer Weg“ (im Lageplan rot gekennzeichnet) und der öffentliche Feld- und Waldweg „Hochbuckelweg“ (im Lageplan blau gekennzeichnet) werden laut Beschluss vom 26.03.2025, mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zum beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft. Beide Wege werden dem Verbindungsweg (im Lageplan orange gekennzeichnet) zugeschlagen.

Der Vorgang kann während der üblichen Öffnungszeiten im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lagepläne siehe nächste Seite



Stadt Ingolstadt,  
Tiefbauamt

**Schützengesellschaft Einigkeit-Haunwöhr e.V. Ingolstadt**  
**30. Mai 2025**

SG Einigkeit Haunwöhr eV.  
Lindberghstraße 69  
85051 Ingolstadt

Betreff: In Liquidation  
Mitteilung an die Öffentlichkeit

Die Schützengesellschaft Einigkeit Haunwöhr e.V. löst sich auf und befindet sich seit 09.05.2025 in Liquidation.  
Dieser Schritt wurde nach reiflicher Überlegung und im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.  
Gründe dafür sind unter anderem sinkende Mitgliederzahlen und dass keine neue Vorstandschaft mehr gebildet werden konnte.

Wir danken allen herzlich, die unseren Verein über die Jahre begleitet und unterstützt haben.

Für Rückfragen zur Liquidation:

Alfred Kerscher  
Rosenschwaigstr.96  
85051 Ingolstadt  
[alfred.kerscher@gmx.de](mailto:alfred.kerscher@gmx.de)  
08450/925397

Karl Schmidl  
Hertlingerstr. 6  
85051 Ingolstadt  
[k.schmidl@web.de](mailto:k.schmidl@web.de)  
0841/76271

Ingolstadt 23.05.2025

Der Vorstand der Schützengesellschaft Einigkeit Haunwöhr e.V.

---

**Ende der Amtlichen Mitteilungen**

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.**  
**Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.**